

Merkblatt 2019

Anlage zum Erlaubnisschein Stausee Triptis

Grundsätzlich gilt das Thüringer Fischereigesetz

1. Es dürfen **2 Ruten** mit Friedfisch oder Raubfischködern, **oder** aber eine Spinnangel verwendet werden. Spinnangel und Raubfischköder sind nur vom 01.05 bis 14.02. erlaubt.
Raubfischköder(toter Köderfisch/Fetzenköder) müssen aus dem zu beangelnden Gewässer stammen.
2. Der Angler hat folgende Unterlagen mitzuführen: Personalausweis, Fischereischein, Erlaubnisschein, Fangstatistik, Des weiteren einen **Müllbeutel** zum Entsorgen von Müll.
3. Entnommene Fische sind sofort mit Kugelschreiber in der Fangstatistik einzutragen, die Fangstatistik ist bis zum 01.02. des Folgejahres beim **Pächter** oder im **Sportgeschäft Rothe/Triptis** abzugeben.
4. In der Schutzzone am Einlauf bis zum Pfahl und am Vorstau darf nicht geangelt werden!
5. Kraftfahrzeuge sind unterhalb des Stausees zu Parken (außer Beladen & Entladen)
6. Eisangeln, angeln vom Boot, Baden und angeln vom Staudamm ist untersagt.
7. Fangbegrenzung: je Angel-Tag (Dauerkarten) bzw. je 24h Tageskarte dürfen maximal 2 Feinfische (Karpfen, Hecht, Zander, Aal, Schleie) entnommen werden.
8. Offene Lagerfeuer sind verboten! (Feuerschale oder Grill ist erlaubt. Aschereste sind mitzunehmen.)
9. Wetterschutz für Angler ist erlaubt! (Schirm, Zelt) – kein wildes Campen !!!

Besonderheiten für Gastangler mit 1/4-jähr. Fischereischein („Touristen-Angelschein“)

Es darf nur 1 Rute mit Friedfischköder verwendet werden.

Raubfischangeln ist untersagt!

10. Mindestmaße / Hegemaße* &

Schonzeiten:

Aal	55cm	Graskarpfen	ganzjährig geschont!!!
Karpfen*	45cm / 65 cm*	Schuppenkarpfen	ganzjährig geschont!!!
Schleie	30cm	Schleie	15.03.- 31.05.
Hecht*	60cm / 95 cm*	Hecht	15.02.- 30.04.
Zander*	55cm / 85cm*	Zander	15.02.- 31.05.

***Die mit Hegemaße gekennzeichneten Fischarten sollten schonend zurückgesetzt werden, um einen sinnvollen Bestand zu gewährleisten!**

Für Wels besteht kein Mindestmaß aber eine Entnahmepflicht!

Die zu Verwertung, gehälterten Fische sind dem Gewässer zu entnehmen und vor verlassen der Angelstelle waidgerecht zu töten!

Es ist untersagt ganzjährig geschonte Fische und Fische während der Schonzeit zu hältern!

Die Angelstelle ist in einem sauberen Zustand zu verlassen!

Zu widerhandlungen können mit Entzug des Erlaubnisscheins, künftigen Angelverbot und gegebenenfalls mit Strafanzeige geahndet werden.

Fangstatistik Jahreskarteninhaber

Folgende Fehlverhalten am Stausee Triptis werden geahndet:

Mangelnde Sauberkeit beim verlassen des Angelplatz	10 €
Verstoß gegen Angelbedingungen	10 €
je unerlaubter Rute	10 €
je unerlaubter Montage (je Haken)	10 €
Verstöße gegen das Thüringer Fischereigesetz	10 €
Befahren von gesperrten Flächen/Wiesen ... (z.B. rechts unterhalb Staumauer)	10 €
je unerlaubte Feuerstelle	10 €

Schwarzangeln wird bei der Thüringer Polizei zur Anzeige gebracht!

Bei Verstoß behält sich der Pächter vor, die jeweilige Angelkarte einzuziehen und in den Folgejahren keine weiteren Angelkarten mehr an den Verursacher auszugeben.

Beschlossen vom Vorstand des AV Triptis und Umgebung e.V. am 22.12.2017

Sitz des Pächters

**Anglerverein Triptis und Umgebung e.V.
Karsten Richter, 07819 Triptis, Geraer Str. 17**

**Tel.: 0171 7387939
Email an: k.r.1@gmx.de**

**Ordnungsamt Triptis: 036482 35921
Polizei Schleiz: 03663 4310**